



## Förderantrag

auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung (RL) im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ sowie für die Förderung von „niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten“ und von „Angehörigengruppen“ nach Teil 8 Abschnitt 6 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) für das Jahr \_\_\_\_\_

**Erstantrag** Aktenzeichen: VI 4 / 33457 / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ (wird vom ZBFS vergeben)

**Folgeantrag** Aktenzeichen: VI 4 / 33457 / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ (gem. letzten Bescheid)

Ihre Angaben sind erforderlich, um den Antrag zu bearbeiten. Sie sind freiwillig. Wenn Sie die Angaben nicht machen, kann aber ggf. die Zuwendung nicht gewährt werden. Alle unsere Mitarbeiter sind zur Wahrung des **Datenschutzes** verpflichtet.

### 1. Allgemeine Angaben

1.1. Antragsteller /Träger/Zuwendungsempfänger (Straße, Haus Nr., PLZ, Ort, Telefon, Fax)
1.2. Spitzenverband / Landesverband (falls vorhanden)
1.3. Ansprechpartner (Antragsteller)
1.4. E-Mail (Zuwendungsempfänger)
1.5. Rechtsgeschäftlich verantwortlicher Vertreter (Antragsteller)
1.6. Bankverbindung: 1.6.1.Name und Sitz des Geldinstitut: 1.6.2.IBAN: 1.6.3.BIC (immer erforderlich):
1.7. Integration in einen Pflegestützpunkt <input type="checkbox"/> <b>Ja</b> ab _____(Datum) <input type="checkbox"/> <b>Nein</b> (Angabe nur bei Fachstelle für pflegende Angehörige notwendig)

### 2. Höhe der beantragten Zuwendung

(Angabe entbehrlich bei Beantragung einer vorläufigen Zuwendungsentscheidung unter Nr. 5.2)

2.1. Höhe der beantragten Zuwendung aus Mitteln des Freistaates Bayern: \_\_\_\_\_ €

2.2. Höhe der beantragten Zuwendung aus Mitteln der Pflegekasse: \_\_\_\_\_ €

### 3. Art des Antrags

#### 3.1. Erstantrag

- Fachstelle für pflegende Angehörige
- Angehörigengruppe
- Betreuungsgruppe
- ehrenamtlicher** Helfer im häuslichen Bereich
  - ehrenamtlicher Helferkreis
  - ehrenamtlicher Alltagsbegleiter
  - ehrenamtlicher Pflegebegleiter
  - ehrenamtlicher Helfer bei haushaltsnahen Dienstleistungen
- Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi)
- Schulung **ehrenamtlicher** Helfer (§ 45c SGB XI)

##### 3.1.1. Beigefügt sind:

- Projektbeschreibung
- Kommunale Befürwortung für die Fachstelle (Nachweis gemäß Ziffer I 2 Nr. 2.5.2.2 (RL))
- Satzung, Vereinsregisterauszug
- Nachweis des Versicherungsschutzes
  - Haftpflichtversicherung für alle ehrenamtliche Helfer
  - Unfallversicherung zusätzlich für den Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen
- Stundenplan für Schulung / Fortbildung
- Zertifikate gemäß § 85 Abs. 2 AVSG der ehrenamtlichen Helfer

##### 3.1.2. Alle einschlägigen Anlagen sind beizufügen

- Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppen)
- Anlage 2 (Helferliste ehrenamtlicher Helfer im häuslichen Bereich)
- Anlage 3 (Anschriften Betreuungsgruppen)
- Anlage 4 (Anschriften Angehörigengruppen)
- Anlage 5 (Anschriften ehrenamtlicher Helfer im häuslichen Bereich)
- Anlage 6 (Anschriften Fachstellen)
- Anlage 8 (Anschriften Tagesbetreuung in Privathaushalten)
- Anlage 10 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

#### 3.2. Folgeantrag

- Fachstelle für pflegende Angehörige
- Angehörigengruppe
- Betreuungsgruppe
- ehrenamtlicher** Helfer im häuslichen Bereich
  - ehrenamtlicher Helferkreis
  - ehrenamtlicher Alltagsbegleiter
  - ehrenamtlicher Pflegebegleiter
  - ehrenamtlicher Helfer bei haushaltsnahen Dienstleistungen
- Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi)
- Schulung **ehrenamtlicher** Helfer (§ 45c SGB XI)

##### 3.2.1. Beigefügt sind:

- Projektbeschreibung – (falls hier Änderungen eingetreten sind)
- Stundenplan für Schulung / Fortbildung
- Zertifikate gemäß § 85 Abs. 2 AVSG für neue ehrenamtliche Helfer

##### 3.2.2. Alle einschlägigen Anlagen sind beizufügen

(nur notwendig falls hier Änderungen eingetreten sind)

- Anlage 3 (Anschriften Betreuungsgruppen)
- Anlage 4 (Anschriften Angehörigengruppen)
- Anlage 5 (Anschriften ehrenamtlicher Helfer im häuslichen Bereich)
- Anlage 6 (Anschriften Fachstellen)
- Anlage 8 (Anschriften Tagesbetreuung in Privathaushalten)
- Anlage 10 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

#### 4. Projektbeschreibung

Beim Erstantrag unbedingt notwendig. Beim Folgeantrag nur notwendig, wenn Änderungen gegenüber der bereits vorliegenden Projektbeschreibung eingetreten sind.

4.1. Erstantrag:  (siehe unten bzw. Beiblatt)

4.2. Folgeantrag  Es wird gem. dem vorgelegten Konzept weiterhin gearbeitet  
 Das Konzept hat sich wie folgt geändert (siehe unten bzw. Beiblatt)

4.3. Projektbeschreibung:

#### 5. Art der beantragten Zuwendungsentscheidung

5.1.  **Zuwendung aufgrund Ausgaben- und Finanzierungsplan**

Es wird eine Zuwendung gem. dem nachfolgenden Ausgaben- und Finanzierungsplan (siehe Nr. 8) beantragt (**zwingend bei Erstantrag notwendig, aber auch beim Folgeantrag möglich**).

Alle einzutragenden Beträge werden für das Kalenderjahr benötigt, für das Ihr Förderantrag gelten soll. Die Beträge, die Sie unter Zuschüsse der Pflegeversicherung bzw. des ZBFS eintragen, sind für die Zuwendung bindend, d.h. eine höhere Zuwendung kann auch nach Prüfung des Verwendungsnachweises nicht errechnet werden. Gleiches gilt für die Angaben zu Ihren jeweiligen Angeboten.

**weiter bei Nr. 6**

5.2.  **Vorläufige Zuwendungsentscheidung**

Es wird eine vorläufige Zuwendungsentscheidung auf Grundlage des zuletzt geprüften Ausgaben- und Finanzierungsplans beantragt (**nur bei Folgeantrag möglich**). Eine endgültige Entscheidung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises. Die Zuwendungsentscheidung kann auch in Form eines vorläufigen Verwaltungsakts auf Grundlage des zuletzt geprüften Ausgaben- und Finanzierungsplans getroffen werden. Hierzu muss das Angebot im gleichen Umfang angeboten werden, wie es der vorgenannten Entscheidung zu Grunde lag (vgl. 5.2.1). Eine Verringerung des bereits bestehenden Angebots wird bei der vorläufigen Entscheidung zur Vermeidung von Überzahlungen berücksichtigt (vgl. 5.2.2 bzw. 5.2.3). Eine Erhöhung des bereits bestehenden Angebots wird bei der vorläufigen Entscheidung nicht berücksichtigt, dies erfolgt erst bei der Verwendungsnachweisprüfung und der darauf folgenden endgültigen Entscheidung.

**Wird ein niederschwelliges Betreuungs- und Entlastungsangebot neu angeboten, ist eine vorläufige Zuwendungsentscheidung nicht möglich.**

5.2.1.  Es haben sich **keine Änderungen** bei der Fachstelle ergeben.  
Die niederschwelligen Betreuungs- bzw. Entlastungsangebote werden in ähnlichem Umfang angeboten.  
Änderungen sind auch im Verlauf des Förderjahres nicht vorgesehen.

5.2.2.  Es werden sich **Änderungen** bei der Fachstelle bzw. den niederschwelligen Betreuungs- und Entlastungsleistungen ergeben.  
Folgende Änderungen liegen vor bzw. sind geplant:

5.2.2.1. **Änderungen in Bezug auf die Fachstelle für pflegende Angehörige:**

- Personalwechsel ab:
- Personalabbau ab:
- Integration in einen Pflegestützpunkt ab
-

5.2.2.2. **Änderungen in Bezug auf das niederschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebot:**

- Folgende Angebote werden **nicht mehr** angeboten:
- Angehörigengruppe/n mit Treffen
  - Betreuungsgruppe/n mit Treffen
  - Tagesbetreuung in Privathaushalten mit Treffen
  - Schulungsmaßnahmen mit SE
  - Fortbildungsmaßnahmen mit FE
  - ehrenamtliche Einsatzstunden **im häuslichen** Bereich

5.2.3.  sonstige Änderung / Reduzierungen:

weiter bei Nr. 9

**6. Angaben zu den Fördervoraussetzungen**

6.1. **Fachstelle für pflegende Angehörige**

6.1.1. Fachkräfte:

Folgende Fachkräfte sind im genannten Umfang in der Fachstelle für pflegende Angehörige, ggf. einschließlich der Organisation / Begleitung von **niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten** tätig.

Name, Vorname Mitarbeiter	Berufsbezeichnung	Einsatz als PDL		Qualifikationsnachweis		Beschäftigungszeitraum (z.B. 1.4.2016 bis 31.12.2016)	Arbeitszeit laut Vertrag (Std. / Wo)	Beschäftigungsanteil in der Fachstelle in Stunden (inkl. Betreuungsangebot)
		Ja	Nein	liegt bei	lag vor			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

6.1.2. Sonstige Fördervoraussetzungen

Eine Fachkraft nach I 2 Nr. 2.5.1.2 (RL) ist mit mindestens 50 % der tarifvertraglichen Arbeitszeit (Vollzeit: 40,1 Stunden) in der Fachstelle für pflegende Angehörige, einschließlich der Organisation und Begleitung von Angehörigengruppen und **niedrigschwelligen Betreuungsangeboten** nach §§ 45 c und d SGB XI tätig  Ja  Nein

und **agiert nicht zugleich als Pflegedienstleitung** (ausgenommen Bestandschutzregelung gem. I 2 Nr. 2.4 RL).  Ja  Nein

Die Fachkräfte nach Nr. 2.5.1.2 werden **fortgebildet** und können **Supervision / Praxisberatung** erhalten (Nr. 2.4 RL).  Ja  Nein

Eine **Zusammenarbeit** mit anderen sozialen Diensten, insbesondere mit den örtlichen Pflegeeinrichtungen sowie mit den in Betracht kommenden Behörden und Stellen (Krankenkasse, Pflegekasse, Sozialämtern) erfolgt (Nr. 2.4 RL).  Ja  Nein

**Hausbesuche** werden durchgeführt.  Ja  Nein

*nur bei Antragstellung durch **Kommune**:*

Ein Träger i. S. d. Nr. 2.3.1 RL steht für die Durchführung dieser Aufgabe nicht zur Verfügung.  Ja  Nein

Die „**Fachstelle für pflegende Angehörige**“ ist regelmäßig erreichbar und als solche mit dieser **Bezeichnung** erkennbar (Briefkopf, Türschild & Flyer).  Ja  Nein

## 6.2. Niederschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebot und Angehörigengruppen

### 6.2.1. Fachkräfte

Folgende Fachkräfte sind im genannten Umfang in den **Angehörigen-/Betreuungsgruppen**, für die **ehrenamtlichen Alltags- und Pflegebegleiter**, die **ehrenamtlichen haushaltsnahen Dienstleistungen**, im **Helferkreis** und in **TiPis** tätig:

Name, Vorname Mitarbeiter	Berufsbezeichnung	Qualifikationsnachweis		Beschäftigungszeitraum	Arbeitszeit laut Vertrag (Std. / Wo)	Beschäftigungsanteil im Betreuungsangebot in Stunden
		liegt bei	lag vor			
<u>Angehörigengruppe</u>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<u>Betreuungsgruppe</u>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<u>ehrenamtliche Alltagsbegleiter</u>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<u>ehrenamtliche Pflegebegleiter</u>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<u>ehrenamtliche haushaltsnahe Dienstleistungen</u>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<u>ehrenamtlicher Helferkreis</u>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<u>Tagesbetreuung in Privathaushalten</u>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

### 6.2.2. Allgemeine Fördervoraussetzungen

Ein Konzept zur Qualitätssicherung, aus dem sich ergibt, dass eine angemessene Schulung und Fortbildung sowie eine kontinuierliche fachliche Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlich Helfenden in ihrer Arbeit gesichert ist liegt bei und es wird erklärt, dass danach verfahren wird.

Ja  Nein

Das Betreuungsangebot ist auf Dauer ausgerichtet und die Betreuung wird regelmäßig und verlässlich angeboten.

Ja  Nein

Es besteht ausreichender Haftpflichtversicherungsschutz für die ehrenamtlichen Helfer (Nachweis ist beizulegen).

Ja  Nein

### 6.2.3. Besondere Voraussetzungen für einzelne Angebote

#### 6.2.3.1. Betreuungsgruppen

- Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut **und** ist während der Treffen durchgängig anwesend.  Ja  Nein
- Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung von fachlich geschulten und angeleiteten ehrenamtlichen Helfern.  Ja  Nein
- Ein Betreuungsschlüssel von einem Helfer für 1 bis maximal 3 Betreute (abhängig vom benötigten Betreuungsumfang) wird erfüllt.  Ja  Nein
- Ab dem dritten Förderjahr werden mindestens 3 Hilfebedürftige betreut.  Ja  Nein
- Angemessene räumliche Voraussetzungen für die Betreuung sind gegeben.  Ja  Nein

#### 6.2.3.2. Ehrenamtliche Helfer im Helferkreis und als Alltags- bzw. Pflegebegleiter

- Die ehrenamtlichen Helfer werden durch eine geeignete Fachkraft (Pflegefachkraft) angeleitet und unterstützt  Ja  Nein
- Die ehrenamtlichen Helfer haben eine zielgruppen- und tätigkeitsgerechte Schulung (40 SE) erhalten.  Ja  Nein

#### 6.2.3.3. Ehrenamtlicher Helfer für haushaltsnahe Dienstleistungen

- Die ehrenamtlichen Helfer werden durch eine geeignete Fachkraft (Berufsausbildung oder Fortbildung in der Hauswirtschaft) angeleitet und unterstützt  Ja  Nein
- Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer haben eine zielgruppen- und tätigkeitsgerechte Schulung (40 SE) erhalten, in der sowohl hauswirtschaftliche Inhalte als auch Inhalte zum Umgang mit pflegebedürftigen und demenzkranken Menschen enthalten sind.  Ja  Nein
- Es besteht ausreichender Unfallversicherungsschutz für die ehrenamtlichen Helfer (Nachweis ist beizulegen).  Ja  Nein

#### 6.2.3.4. Tagesbetreuung in Privathaushalten

- Eine Fachkraft mit psychiatrischer, gerontopsychiatrischer, sozialpädagogischer oder heilpädagogischer Erfahrung ist mit der fachlichen Leitung betraut.  Ja  Nein
- Gastgeber und ehrenamtliche Helfer sind fachlich geschult und werden von der Fachkraft angeleitet.  Ja  Nein
- Durchschnittlich werden mindestens zwei weitere Hilfebedürftige, die keine Angehörigen des Gastgebers oder eines/einer ehrenamtlichen Helfers/Helferin sind, betreut.  Ja  Nein
- Es werden angemessene räumliche Voraussetzungen geboten  Ja  Nein
- Trägerseitig wird mindestens ein weiteres niedrighschwelliges Betreuungsangebot angeboten  Ja  Nein

### 6.3. Fördervoraussetzungen für **Schulungs-/Fortbildungsmaßnahmen** für ehrenamtliche Helfer

- Die Schulungsmaßnahmen (40 SE)/Fortbildungseinheiten (8 FE) für die **ehrenamtlichen Alltags- und Pflegebegleiter** sowie **ehrenamtlichen Helfer im Helferkreis** und den **Betreuungsgruppen** werden von fortgebildeten Pflegefachkräften oder von diplomierten oder graduierten Sozialpädagogen oder Sozialarbeitern mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung oder vergleichbarer Vorbildung durchgeführt.  Ja  Nein
- Die Schulungsmaßnahmen (40 SE)/Fortbildungseinheiten (8 FE) für **Ehrenamtliche zur Erbringung haushaltsnaher Dienstleistungen** werden von fortgebildeten **Pflegefachkräften** (siehe oben) in **Kooperation** mit einer Fachkraft, die eine Berufsausbildung oder eine Fortbildung in der **Hauswirtschaft** hat, durchgeführt.  Ja  Nein
- Die in den Empfehlungen der Spitzenverbände der Pflegekassen und des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V. vom 24.07.2002, in der Fassung vom 02.02.2015, festgelegten Schulungsinhalte werden vermittelt.  Ja  Nein

## 7. Umfang und Höhe der Förderung

### 7.1. Angehörigengruppen

Gruppenarbeit wird in folgendem Umfang durchgeführt:

Zahl der Gruppen	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
Anzahl der geplanten Treffen					
Durchschnitt. Teilnehmerzahl je Gruppe					

Die unterschriebenen Teilnehmerlisten werden beim Träger 5 Jahre zur Einsichtnahme aufbewahrt

### 7.2. Betreuungsgruppen

Gruppenarbeit wird in folgendem Umfang durchgeführt:

Zahl der Gruppen	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
Eröffnungsdatum der Gruppe/ Förderung seit:					
Anzahl der geplanten Treffen					
Durchschnitt. Teilnehmerzahl je Gruppe					

Die unterschriebenen Teilnehmerlisten werden beim Träger 5 Jahre zur Einsichtnahme aufbewahrt

Für die Teilnahme an der Betreuungsgruppe werden den Betroffenen Kostenbeiträge in Höhe von € / Stunde in Rechnung gestellt.

**Beim Erstantrag** erfolgt die namentliche Nennung der ehrenamtlichen Helfer in der **Anlage 1**

### 7.3. Ehrenamtliche Helfer für Betreuungs- und Entlastungsangebote im häuslichen Bereich

Nur der Einsatz im häuslichen Bereich - ohne Einsatzstunden in Betreuungsgruppen

Es werden Betreuungen insbesondere zur Entlastung der pflegenden Angehörigen durch ehrenamtliche Helfern wie folgt durchgeführt

Anzahl der eingesetzten <b>ehrenamtlichen</b> Helfer (insgesamt):	Helfer
<i>hiervon:</i> im ehrenamtlicher Helferkreis bei den haushaltsnahen Dienstleistungen als Alltagsbegleiter als Pflegebegleiter	Helfer Helfer Helfer Helfer
kalkulierte Gesamteinsatzstunden der <b>ehrenamtlichen</b> Helfer im häuslichen Bereich (im Sinne von Teil 8 Abschnitt 6 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze AVSG)	Stunden

Die unterschriebenen Einsatzlisten sind zu führen und werden beim Träger 5 Jahre zur Einsichtnahme aufbewahrt. Hier ist darauf zu achten, dass die **Gesamtstundenzahl der Einsätze** anhand der einzelnen Einsatzlisten nachvollziehbar ist.

Für die hier angegebenen Einsätze der ehrenamtlichen Helfer im häuslichen Bereich werden den Betroffenen Kostenbeiträge in Höhe von € / Stunde in Rechnung gestellt.

**Beim Erstantrag** erfolgt die namentliche Nennung der ehrenamtlichen Helfer in der **Anlage 2**

#### 7.4. Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten

##### 7.4.1. TiPi I

Name des TiPis	
Anzahl der Betreuten, <b>die im Haushalt der Gastgeber leben und an den TiPis teilgenommen haben</b>	
Durchschnittliche Anzahl der betreuten Gäste	
Anzahl der Treffen	
Ist einer der Gäste mit den Gastgebern oder den ehrenamtlichen Helfern/innen verwandt?	<input type="checkbox"/> Ja, <input type="checkbox"/> Nein
durchschnittliche Anzahl der anwesenden ehrenamtlichen Helfer	
Angemessene räumliche Voraussetzungen sind geboten	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Folgende weitere niedrigschwellige Betreuungsangebote werden vorgehalten:	

Für die Teilnahme an der Tagesbetreuungen in Privathaushalten werden den Betroffenen Kostenbeiträge in Höhe von            €/Stunde in Rechnung gestellt.

Die Gastgeber erhalten einen Kostenbeitrag in Höhe von            € pro Treffen.

**Der Schulungsnachweis der Gastgeberin ist in Anlage beigefügt bzw. liegt bereits vor**

**Beim Erstantrag** erfolgt die namentliche Nennung der ehrenamtlichen Helfer im TiPi in der **Anlage 7**

##### 7.4.2. TiPi II

Name des TiPis	
Anzahl der Betreuten, <b>die im Haushalt der Gastgeber leben und an den TiPis teilgenommen haben</b>	
Durchschnittliche Anzahl der betreuten Gäste	
Anzahl der Treffen	
Ist einer der Gäste mit den Gastgebern oder den ehrenamtlichen Helfern/innen verwandt?	<input type="checkbox"/> Ja, <input type="checkbox"/> Nein
durchschnittliche Anzahl der anwesenden ehrenamtlichen Helfer	
Angemessene räumliche Voraussetzungen sind geboten	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Folgende weitere niedrigschwellige Betreuungsangebote werden vorgehalten:	

Für die Teilnahme an der Tagesbetreuungen in Privathaushalten werden den Betroffenen Kostenbeiträge in Höhe von            €/Stunde in Rechnung gestellt.

Die Gastgeber erhalten einen Kostenbeitrag in Höhe von            € pro Treffen.

**Der Schulungsnachweis der Gastgeberin ist in Anlage beigefügt bzw. liegt bereits vor**

**Beim Erstantrag** erfolgt die namentliche Nennung der ehrenamtlichen Helfer im TiPi in der **Anlage 7**



## 7.5. Schulung / Fortbildung ehrenamtlicher Helfer

7.5.1. Schulungen und Fortbildungen für ehrenamtliche Helfer im niederschweligen Betreuungsangebot oder als Alltags- und Pflegebegleiter

	Schulung 1	Schulung 2	Fortbildung 1	Fortbildung 2
Anzahl der ehrenamtlichen Teilnehmer				
Anzahl Schulungs-/ Fortbildungseinheiten (45 Min. pro Schulungs- / Fortbildungseinheit)				

Ein Stundenplan, in dem der zeitliche Ablauf und der Inhalt der Schulungsmaßnahmen beschrieben werden, liegt bei.

Gefördert werden nur Schulungsmaßnahmen, für die dem Antragsteller tatsächlich Kosten entstehen **und** für die nicht schon dem Veranstalter der Schulungsmaßnahmen Zuwendungen gewährt werden. Eine **Doppelförderung** ist auszuschließen.

7.5.2. Schulungen und Fortbildungen für ehrenamtliche Helfer im niederschweligen Entlassungsangebot im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen

	Schulung 1	Schulung 2	Fortbildung 1	Fortbildung 2
Anzahl der ehrenamtlichen Teilnehmer				
Anzahl Schulungs-/ Fortbildungseinheiten (45 Min. pro Schulungs- / Fortbildungseinheit)				

Ein Stundenplan, in dem der zeitliche Ablauf und der Inhalt der Schulungsmaßnahmen beschrieben werden, liegt bei.

Gefördert werden nur Schulungsmaßnahmen, für die dem Antragsteller tatsächlich Kosten entstehen **und** für die nicht schon dem Veranstalter der Schulungsmaßnahmen Zuwendungen gewährt werden. Eine **Doppelförderung** ist auszuschließen.

## 8. Ausgaben- und Finanzierungsplan für die Bereiche „Fachstelle für pflegende Angehörige“ und „niedrigschwellige Betreuungsangebote“

Bitte beachten Sie, dass die Gesamtsummen automatisch errechnet werden.

### 8.1. Ausgaben

Personalausgaben (einschließlich Arbeitgeberanteil)	
• Fachkraft	€
• Auslagenersatz für ehrenamtliche Helfer	€
• Kostenbeitrag für die/den Gastgeber/-in	€
Sachkosten	€
Schulungs-/Fortbildungskosten	€
<b><u>Gesamt</u></b>	<b>_____ €</b>

Den ehrenamtlichen Helfern wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt in Höhe von \_\_\_\_\_ €/Stunde.

### 8.2. Deckungsmittel

Eigenmittel	€
Leistungsentgelte gesamt (oder als Einzelsummen aufgeführt)	€
• Selbstzahler (Kostenbeiträge aus niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten)	€
• Sonstige (z. B. Direktabrechnung § 45 c SGB XI mit Pflegekasse, Verhinderungspflege)	€
Zuschüsse	
• Pflegekasse	€
• Kommunen (für Fachstelle)	€
• Sonstige Stellen	€
• ZBFS (für Fachstelle)	€
• ZBFS (für niedrigschwellige Betreuungsangebote)	€
Sonstiges (z. B. Spenden, die nur für das Projekt gewährt werden, etc.)	€
<b><u>Gesamt</u></b>	<b>_____ €</b>

Für die Teilnahme an der Betreuungsgruppe werden den Betroffenen Kostenbeiträge in Höhe von \_\_\_\_\_ € / Stunde in Rechnung gestellt.

Für die hier angegebenen Einsätze der ehrenamtlichen Helfer im häuslichen Bereich werden den Betroffenen Kostenbeiträge in Höhe von \_\_\_\_\_ € / Stunde in Rechnung gestellt.

Ich versichere / wir versichern, dass alle im Zusammenhang mit dem Projekt stehenden Ausgaben und Einnahmen angegeben wurden.

## 9. Mittel der Arbeitsförderung bzw. kommunaler Zuschuss (§ 86 Abs. 5 AVSG), weitere Zuwendungen

- 9.1.  Ich / Wir bestätigen, dass geprüft wurde, ob Mittel der Arbeitsförderung bei Neueinstellungen, die ganz oder teilweise im niedrighschwelligem Bereich tätig sind und ob Mittel der Kommunen zur Finanzierung der niedrighschwelligem Betreuungsangebote zur Verfügung stehen. Ich/Wir erhalten Mittel der Arbeitsförderung bzw. Mittel der Kommunen:  
 nein       ja, in Höhe von \_\_\_\_\_ (Eventuelle Bewilligungsbescheide liegen bei.)
- 9.2.  Ich / Wir bestätigen, dass für den gleichen Zuwendungszweck keine anderen als die im Finanzierungsplan angegebenen Deckungsmittel zur Verfügung stehen. Insbesondere wurden und werden für diesen Zweck keine anderen Fördermittel des Freistaats Bayern beantragt.

## 10. Abschlagszahlung

Es wird eine Abschlagszahlung

- in Höhe von 70 v.H. der Bewilligungssumme frühestens zum 01.07. des Förderjahres beantragt.
- in Höhe von 30 v.H. der Bewilligungssumme frühestens zum 01.11. des Förderjahres beantragt.

---

Datum, Unterschrift des rechtsgeschäftlichen Vertreters

## 10. Erläuterungen zur Förderhöhe:

Die Förderpauschale für die notwendigen Personal- und Sachkosten beträgt:

- 1.1. für die Koordination, Organisation und fachliche Anleitung einschließlich Aufwandsentschädigungen für eine **Betreuungsgruppe** jährlich **pro Treffen**, bei mindestens **zehn Treffen** für maximal **45 Treffen**, bis zu maximal **50,00 €**
- 1.2. für die Koordination, Organisation, die kontinuierliche fachliche Begleitung und **Vermittlung der ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen** einschließlich deren Aufwandsentschädigung, sofern alle ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen eines Trägers zusammen **mindestens 250 Einsatzstunden** im Jahr erbracht haben, für jede volle Einsatzstunde eines ehrenamtlichen Helfers oder einer ehrenamtlichen Helferin bis zu **maximal 1,50 €**
- 1.3. für die Koordination, Organisation und fachliche Anleitung einschließlich Aufwandsentschädigung für die **qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten** jährlich **pro Treffen** bei **mindestens zehn Treffen** für **maximal 45 Treffen** bis zu **maximal 35,00 €**
- 1.4. für die Schulung - **mindestens 40 Schulungseinheiten** - und Fortbildung - **mindestens acht Fortbildungseinheiten** - von **mindestens acht ehrenamtlichen Helfern oder Helferinnen** je Schulungs- bzw. Fortbildungseinheit bis zu **maximal 25,00 €**
- 1.5. für eine **Angehörigengruppe** jährlich **pro Treffen**, bei **mindestens acht** für **maximal zwölf Treffen** bis zu **maximal 35,00 €**
- 1.6. Die Pflegekassen verdoppeln sowohl den Zuschuss des ZBFS als auch den Zuschuss der Kommunen für niedrighschwellige Betreuungsangebote.